

Arbeitsstundenregelung

Auf Grundlage von §5 der Satzung des Vereins der Hundefreunde Loitz e.V. erlässt die Mitgliederversammlung folgende Gebührenordnung (zuletzt geändert am 01.03.2024)

Allgemeines

1. Es müssen mindestens 8 Arbeitsstunden im Jahr geleistet werden
2. Wurden diese Stunden nicht erbracht, wird seitens des VdH Loitz ein Abgeltungsbetrag von 20 € pro Stunde von Erwachsenen und 10 € pro Stunde von Jugendlichen eingefordert.

Anrechenbarkeit der Arbeitsstunden

1. reguläre Platzinstandhaltung bzw. Arbeitseinsätze (100%)
2. Vorführungen sollten selbstverständlich sein und werden nicht angerechnet (0%)
3. Organisation bzw. Durchführung von Wanderungen bzw. Veranstaltungen wie Osterparcours, Tag des Hundes usw. werden nicht angerechnet. Die Organisatoren sollten sich abwechseln (nicht immer nur dieselben), so kann sich jeder in den Verein mit einbringen.
4. Vorbereitungen zu Turnieren, die zu Hause erledigt werden, wie z.B. Meldestelle, werden nicht angerechnet (0%)
5. Turniere:
 - a. Tag vor dem Turnieren (Aufbau) 100%
 - b. Helfer während Turnieren 100%
 - c. Starter während Turnier 100% der aktiven Hilfezeit
6. Auf Antrag beim Vorstand können Arbeitsstunden von Nichtmitgliedern auf Mitglieder des Vereins übertragen werden

Dokumentation

Geleistete Arbeitsstunden sind schriftlich, auch per Mail, beim Kassenswart einzureichen